

Zeitschrift: Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens

Herausgeber: [s.n.]

Band: 29 (1987)

Artikel: Der Massnerhandel

Autor: Metz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-972005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Massnerhandel

nacherzählt von Peter Metz

Unter den Churer Bürger- und Patrizierhäusern vermag das Massnerhaus an der Reichsgasse, Hauptchauplatz unserer nachfolgenden Erzählung, rein architektonisch für sich keinen besonderen Rang zu beanspruchen. Trotz seiner bevorzugten Lage, angrenzend an das Rathaus und mit Blick sowohl Richtung Reichsgasse als auch Richtung Mühleplatz, bietet es äusserlich nicht viel Ansprechendes, und auch im Innern erscheint es verwinkelt und nicht repräsentativ. Das ist darauf zurückzuführen, dass es eigentlich aus zwei verschiedenen Baukörpern besteht, deren Verbindung miteinander zu bautechnisch unbefriedigenden Lösungen führte. An ihnen ist denn auch oft herumgefeilt worden, in verschiedenen Etappen versuchten die jeweiligen Bauherren, der ehrwürdigen Baute mehr Raum und Einheit abzugewinnen. In der letzten Zeit sind diese Versuche durch die Stadt, die heute über das Objekt verfügt, erneuert worden. Bauleitender Architekt war Herr Herbert Müller, Adjunkt des Städtischen Bauamtes, dem es gelungen ist, aus den verschachtelten Gebäudeteilen sehr ansprechende Lösungen zu gestalten. Wir glauben, durch einige Innenaufnahmen unsere Leser mit dem Ergebnis dieser Bemühungen vertraut machen zu sollen. Denn ungeachtet seiner bautechnischen Schwächen ist diese Baute geschichtsträchtig wie wenige. Sie bildete den Stammsitz der Familie Massner, die mit unbekanntem Bürgerbrief mutmasslich im 16. Jahrhundert in Chur zuwanderte und es hier dank Können und Gunst rasch zur Stellung einer bedeutenden Handelsfirma brachte. Ihren kommerziellen Kulminationspunkt erreichte die Familie in der Person

des Thomas Massner. Doch erlitt sie mit ihm auch ihren Fall, aus dem es für sie keinen Wiederaufstieg mehr gab. Massners Lebenswirrnisse, Entgleisungen und schliesslich strafrechtliche Bodigung bildeten eine der beklemmendsten Episoden aus der an Episoden reichen Ge-



Das Massnerhaus zu Chur, Ecke Reichsgasse/Mühlegasse, in seinem heutigen Aussehen. (Foto: P. Wolf)

schichte des Freistaates der Drei Bünde. Hierüber hat schon J. A. v. Sprecher in seiner Geschichte des 18. Jahrhunderts erzählt. Auf ihn berief sich später Fritz Lendi mit seiner romanhaften Darstellung der Wirren um Massner («König der Republik»). Unlängst hat erneut ein zünftiger Historiker, Max Hilfiker, sich des nämlichen Stoffes angenommen. Zum Anlass der Umgestaltung des Massnerhauses wollen wir aus den Blättern der Vergangenheit den Fall Massner noch einmal schildern.

1.

Thomas Massner entstammte nun also einer geachteten Familie, die sich zwar nicht adliger Herkunft rühmen durfte, aber schon seit einigen Generationen einen gesicherten Platz im regen einheimischen Handelsgewerbe einnahm und auch in der Zunft, der sie angehörte, Ansehen genoss. Die Familie war begütert. Sparsamkeit, Tüchtigkeit und Fleiss hatten ihr zu einem namhaften Vermögen verholfen. Thomas verfügte über das ihm kraft Erbes zugekommene grosse Haus an der Reichsgasse, das heute noch Zierde der Altstadt bildet. Ferner besass er ein Landhaus im Gäuggeli, Weinberge im Lürlibad, Wiesen vor dem Untertor und in der Rheinebene und hatte namhafte Kapitalien inne. Er war also von Haus aus vermöglich, und was er nicht geerbt hatte, das erwarb er sich schon in jüngsten Jahren zusätzlich durch seinen fast exemplarischen Unternehmergeist. Er betätigte sich auf allen Gebieten des Handels und Transportwesens, als Spediteur, als Faktorist, als Händler für Wein, Cerealien, Metall und Textilien, wobei ihn diese ausgedehnte Tätigkeit überall, auch ausser Landes, nach Italien, Deutschland und Österreich, hinführte. Zeitweise befand er sich fast dauernd auf Reisen. Eine weitere sichere wirtschaftliche Stellung besass er als Bankier. Er betrieb das Wechsel- und Kreditgeschäft. Kreditsuchende, unter ihnen auch ausländische Diplomaten, bildeten einen grossen Kreis seiner Kunden. Das wiederum verschaffte ihm neben reichen Einnahmen persönliche Abhängigkeiten, die er wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch zu nutzen wusste. Ein regelmässiger Geldzufluss äufnete stets seine Schatullen, der Glanz steigenden

Wohlstandes umfing ihn schon in seinen Anfängen und schien ihn in ansonst nie erreichbare Höhen zu begleiten. Sehr bald war er einer der bedeutendsten, Erfolgreichsten, auf manchen Gebieten der Massgebende, der höchstens noch Neider zu fürchten hatte.

Wäre diese Erfolgskurve ausschliesslich seinem Spürsinn, Eifer und Geschick entsprungen, hätte ihm niemand etwas nachtragen können und er wäre, vom üblichen Neid von seiten der Konkurrenz abgesehen, unbehelligt geblieben. Allein, es war nicht allein Fortuna, die ihn begünstigte, wie sie sich üblicherweise dem Tüchtigen beigesellt, sondern Massner brachte bei all seinem Tun Mittel zur Anwendung, welche den Stempel unlauteren Gebarens trugen und vollauf anrüchig und fraudulös waren. Das entsprach seinem Charakter. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die Zeit, in der er lebte, noch von den rauen Sitten der zurückliegenden Parteiwirren geprägt war, erwies sich der junge Kaufmann doch auch als hemmungsloser Draufgänger, dem jedes Mittel recht schien, um sich zur Geltung zu bringen und seine Widersacher zu bodigen. Schon mit einundzwanzig Jahren, als ihm eben die Gunst zuteil wurde, in die Schneiderzunft aufgenommen zu werden, zog er sich behördliche Massregelungen wegen nächtlicher Allotria zu, und die Mähr wollte wissen, dass er überdies des Holzfrevels überführt worden sei. Auch Schlaghändel wurden ihm bereits schon zum Vorwurf gemacht. Er war von Natur aus gewalttätig, jäh, ungehemmt und eigensinnig. Wo er auftrat, führte er das Wort. Zwar imponierte sein Kraftmeiertum den Jungen, seinen Altersgenossen, und in erster Linie diesem Umstand verdankte er es, dass er schon mit dreiundzwanzig Jahren zum Zunftmeister erkoren wurde. Aber die bedächtigeren Bürger erfüllte das Tun Massners sehr früh mit Unbehagen. Sein Ruf litt unter den Eskapaden, die er sich häufig leistete. Wiederholt beging er bei der Durchsetzung vermeintlich oder wirklich ihm zustehender Ansprüche in seinem kaufmännischen Handeln Eigenmächtigkeiten, die als unerlaubte Selbsthilfen gelten mussten. Sie wurden von seinen offenen und heimlichen Gegnern kolportiert und später weidlich gegen ihn ausgenützt. Sein einstiger Gehilfe



Die Eingangshalle des Massnerhauses nach erfolgter Erneuerung, wie sie der städtische Hochbau-Architekt Herbert Müller mit Zurückhaltung und Sorgfalt durchführte.
(Foto: P. Wolf)

Gerisone etwa war ihm eine Geldsumme schuldig und hatte sich seinem Zugriff durch Flucht entzogen. Als sich Gerisone erneut nach Chur wagte, griff ihn Massner kurzerhand auf, liess ihn durch seine Helpershelfer einsperren und gab ihn erst wieder frei, nachdem er ihm seine Schulden beglichen hatte. Zu seiner teilweisen Rechtfertigung muss freilich anerkannt werden, dass einzelne seiner Schuldner wiederholt in skrupellose Art und Weise sich ihren Verpflichtungen ihm gegenüber entzogen und hierbei zur grenzenlosen Wut Massners den behördlichen Schutz ihres ausländischen Heimatstaates fanden. Hieraus flossen mitunter hektische Streitereien, die beim jähnen Charakter Massners sich in Gewalttätigkeiten ausweiteten. Aufsehen erregte vor allem sein Handel mit Graf Hannibal von Vaduz, einem miesen Grosstuer und Schuldenmacher, wie sie damals in den Zeiten der Kriegswirren zu Dutzenden ihr Unwesen trieben. Dieser Hannibal hatte in seiner permanenten Geldnot eine

Geldsendung Massners von 4000 fl., die für Feldkirch bestimmt war, unter einem Vorwand kurzerhand beschlagnahmt. Der geschädigte Massner versuchte zunächst, auf legalem Weg, mit Hilfe der Gerichte des Wohnsitzes Hannibals, wieder zu seinem Geld zu kommen. Doch stiess er überall auf verschlossene Türen, und der Nichtsnutz Hannibal vermochte sich dem lahmen und untätigen behördlichen Arm immer wieder zu entziehen. Als Hannibal in der Folge die Unvorsichtigkeit beging, auf seinem militärischen Marsch nach Italien die Stadttore Churs zu passieren, verstand es Massner, ihm mit Hilfe rasch aufgebotener Söldlinge, einheimischen Beisässen und auswärtigen Helpershelfern, denen ein Handgeld für einen spektakulären Selbststhilfeakt willkommen war, den Durchpass zu verwehren. Die Churer Obrigkeit, verantwortlich für den ungehinderten Reiseverkehr, hatte anschliessend ihre liebe Not, nach beiden Seiten hin schlichtend und begütigend zu wirken. Doch

räumten Massner und seine Rotte das Feld erst, nachdem Graf Hannibal gegenüber seinem Gläubiger eine Schuldankennung unterzeichnet hatte, für die als zusätzliche Sicherheit noch die Bürgschaften seiner Schwiegermutter, einer Baronin Emilia v. Schauenstein, und sogar der Stadt beigebracht werden mussten. Das bildete gewiss ein mehr als fragwürdiges Experiment eines Forderungseintrittes. Doch nicht minder fragwürdig verhielten sich anschliessend Hannibal und seine Bürgen: alle entzogen sich ihren abgegebenen Versprechungen, und nirgends fand Massner für seine Forderung den richterlichen Schutz. Sogar die eigenen Stadtbehörden von Chur versagten sich ihm und achteten weder seiner gütlichen Vorstellungen noch seiner Drohungen.

Die Minderung seines Ansehens, die aus solchen und ähnlichen Aktionen floss, war in jedem Fall erheblicher, als das, was sie ihm an materiellem Gewinn eintrugen oder eintragen sollten. So merkwürdig ambivalent war jedoch die damalige Zeit, dass Massner gleichwohl ein allmählicher politischer Aufstieg glückte. Im Jahre 1695, knappe vier Jährlein nach der hannibalischen Affäre, wurde er als Oberzunftmeister bestellt, und im Jahre 1703 gar gelang ihm der Einzug in den Kleinen Rath der Stadt Chur. Der Weg zum Stadtoberhaupt und zum Präsidenten des Gotteshausbundes schien ihm damit offen. Massner trug das Stigma eines zwar Gewalttätigen, aber höchst Erfolgreichen. Als künftiger Bundespräsident wäre er Mitglied der Häupterregierung des Dreibündestaates geworden und so des massgebenden Gremiums, das die Geschicke des von den ausländischen Mächten besonders umworbenen bündnerischen Passstaates bestimmte.

2.

So undurchschaubar, vom reinen Erfolgsstreben und materiellen Interessen diktiert sein Handeln auf der einheimischen Bühne war, so sehr liess sich Massner auch in seinen Beziehungen zum Ausland von der nämlichen bedenkenlosen Opportunität leiten, wobei er gesinnungsmässig freilich nicht erheblich viel tiefer stand als die meisten seiner Zeitgenossen. Doch die Unbekümmertheit und entwaffnende, aber auch ent-

würdigende Offenheit seiner Liebedienerei dem Ausland gegenüber erweckte Kopfschütteln bei Freunden und Gegnern. Vorwiegend wiesen ihn seine wirtschaftlichen Interessen ins österreichische Lager. Die Vertreter Österreichs in Bünden waren nicht nur seine Schuldner, sondern auch seine Förderer. Ihr Einfluss verschaffte ihm Macht und öffnete ihm zahlreiche neue Quellen zum Reichtum. Vor allem als er im Jahre 1702 dank der Fürsprache des Barons von Rost mit dem Amt eines kaiserlichen Kontrabande-Kommissärs betraut wurde, befand er sich in einer Machtposition ersten Ranges. Die Aufgabe der Kontrabande bestand in der Verhinderung des gegnerischen Warenverkehrs, also während des seit 1701 grassierenden Krieges um die spanische Erbfolge, in jener gegen Frankreich. Massner konnte als Kontrabande-Kommissär durchgehende Waren beschlagnahmen und freigeben, mit Zöllen belegen, sequestrieren und verschieben, fast wie es ihm beliebte. Das verschaffte ihm alle Möglichkeiten der Schikane und der Bereicherung. Er gefiel sich in dieser Rolle und baute sich sein Herrschaftum als Kommissär und Zollinspektor nach Gutedünken aus. Der gesamte Güterverkehr aus dem von den Franzosen besetzten Mailand nach Norden und umgekehrt war von Massners Gnaden abhängig und er trug keine Bedenken, sich hierbei selbst kräftig zu bereichern. Bald schon erzählte man sich auf den Strassen und an den Stammtischen von saftigen Stücklein des Kommissärs, durch die er Gulden scheffelte. In einem Fall übernahm Massner von einem Mailänder Geschäftspartner die Spedition von 5 Kisten Silberbarren nach Deutschland. Die ganze Fuhr hatte einen Wert von 50 000 fl., und Massner berechnete darauf ordnungsgemäss eine Zollprovision von 1%. Doch genügte ihm diese nicht. Vielmehr stach ihn der Hafer, sich des ganzen kostbaren Gutes zu bemächtigen. Zu diesem Zweck entleerte er die fünf Kisten in Chur und ersetzte ihren Inhalt durch Steine. Dann liess er durch seine Kumpanen im allgäischen Leitkirch einen Überfall fingieren, die Kisten wurden ihres steinernen Inhaltes «beraubt», worauf die Räuber flüchteten. Gegenüber dem Mailänder Auftraggeber berief sich Massner darauf, dass die Spedition einem kriegerischen

Akt zum Opfer gefallen sei. In Wirklichkeit jedoch verbrachte Massner die Silberbarren heimlicherweise nach Winterthur und strich den Erlös ein. Da man ihm seine Version nicht glaubte, strengte der Mailänder Spediteur einen Prozess wider ihn an, und Massner bot in seiner Bedrängnis Hand zu einem für den Geschädigten mageren Vergleich. Doch reglierte Massner in der Folge die von ihm zugestandene Vergleichssumme nicht.

Musste schon diese erste spektakuläre Aktion als ein veritabler Gaunerstreich genannt werden, so waren die folgenden um nichts besser. Sie bewiesen, wie rasch sich Massner unter dem Schirm seines Amtes von den Verlockungen des Reichtums in die Unterwelt des Verbrechens treiben liess. Knapp ein Jahr nach dem Silberbarrenraub hatte Massner Nachricht davon, dass im nahen Feldkirch elf Güterballen, die sich auf dem Transport von Mailand nach den Niederlanden befanden, als Kontrabande konfisziert worden seien. Deren Wert betrug um die 40 000 fl. Massner kaufte dem österreichischen Hubmeister diese elf Ballen für 4000 fl. ab und behauptete später, er habe die Ware vor dem militärischen Zugriff der nahenden kaiserlichen Truppen gerettet. In Wirklichkeit verramschte er die kostbaren Textilballen (Seide, Brokat, Korallen usw.) privat auf dem ihm zugänglichen Schwarzmarkt und behändigte den Erlös. Man hat ausgerechnet, dass Massner in der kurzen Zeit seiner Tätigkeit als Kontrabande-Kommissär vom Januar 1703 bis Juli 1704 in Form von ordnungsgemässen Gebühren- und Zolleinnahmen an die 150 000 fl. verdiente, mit seinen Schurkereien aber wohl nicht weniger.

Das alles warf ein bedenkliches Licht auf ihn, und die sonstigen Nebenschauplätze seines amtlichen Wirkens liessen ihn in keinem günstigeren Licht erscheinen. Wo es für ihn etwas zu ergattern gab, packte er zu. Eine Zeitlang oblag er dem Pferdehandel, der in den wilden Kriegszeiten besonders blühte. Auch die Spedition von Soldgeldern ermöglichte ihm den einen und andern Fischzug. Wiederholt bildeten Soldgeldkisten Gegenstand von Schiebtereien, vorgegebener Beschlagnahmen, fingierter Beuteaktionen, woraus für den schlauen Massner manches als Ge-



Der Aufgang von der Eingangshalle in die oberen Stockwerke.
(Foto: P. Wolf)

winn abfiel. Zuguterletzt wagte er sich auf ein besonders heikles Gebiet, jenes der Falschmünzerei. Er betrieb sie, wenn wir seinen Denunzianten glauben dürfen, in Haldenstein, wo er mit Hilfe von Spezialisten verbotenerweise ausländische Münzsorten prägen und dann in den Verkehr bringen liess.

3.

In Wien, wohin durch offene und versteckte Kanäle alle Neuigkeiten gelangten, die mit Massners weitschichtiger Tätigkeit als Kommissär zusammenhingen, schätzte man ihn einerseits und verachtete ihn gleichzeitig. Allenthalben liess man ihn das tiefe Misstrauen, das ihn umfing, spüren. Spieler, der er war, stachelte dies seinen Ehrgeiz und Wagemut an, ohne ihm aber den Durchbruch zur höfischen Anerkennung zu verschaffen. Seine Falschmünzertätigkeit führte im Gegenteil das Ende seines offiziellen Wirkens als

Kommissär herbei. Der Hof zu Wien konnte es sich nicht leisten, einen Mann, dem solches nachgesagt wurde, weiterhin in amtlichen Diensten zu belassen.

Der geneigte Leser dieser Blätter wird sich zwischenhinein fragen, ob ein Mann dieser Mentalität und dieser Bereitschaft zu jeder kriminellen Machenschaft denn unser heutiges Interesse überhaupt noch verdiene. Doch abgesehen davon, dass Massner eine hohe Rolle in Bündens Politik spielte und gar die allerhöchste zu erreichen im Begriffe war, stand er, wir haben es schon gesagt, mit seinen verwerflichen Praktiken nicht allein. Gleich ihm taten es ihrer manche, wenn auch nicht mit der nämlichen Gerissenheit und Unbedenklichkeit. Ob man im Militärsold eines fremden Fürsten stand, oder ob man ihm als Kurier oder was immer diente, der Unterschied war nicht so gewaltig, und ein wesentlicher Teil der Politik Bündens wurde in jenen Zeiten durch die Abhängigkeiten hoher und höchster Familien von den fremden Potentaten und den Sold- oder sonstigen reichen Bezügen von diesen bestimmt. Das galt von allen andern so gut wie von Massner. Einzig, dass es dieser frecher trieb als die meisten andern und er sich damit gesellschaftsunfähig machte und in öffentlichen Chargen nicht länger geduldet werden konnte. Ein Münzfälscher durfte denn doch nicht im Sold belassen werden.

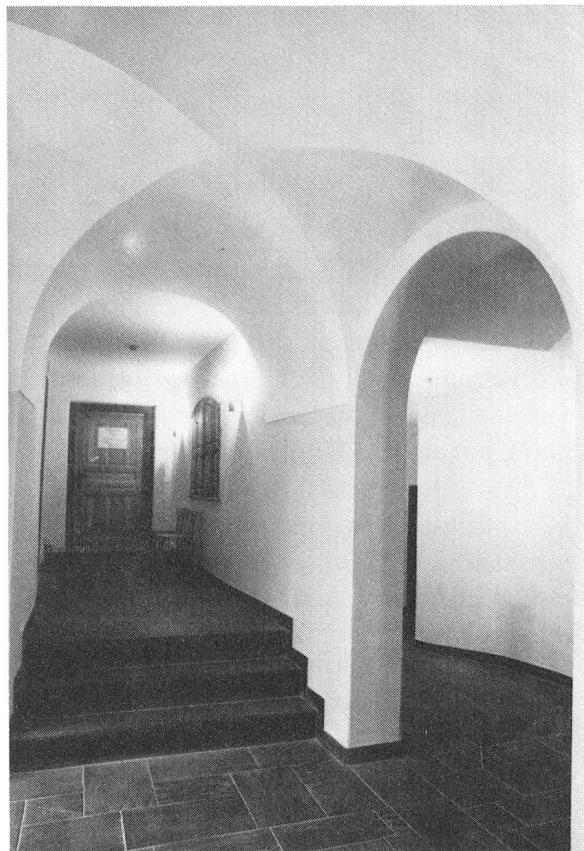
Doch unbekümmert darum verstand es der wendige Geschäftsmann und Politiker, wenigstens privat das kaiserliche Interesse an seiner Person wach zu halten. Die gesalbten Häupter pflegten ja in jenen Tagen, ihre politischen Interessen mit allen, auch den verruchtesten Mitteln zu verfechten, sodass Kreaturen, die ihnen hierin willfährig waren, bei ihnen in gewissem Sinne als unentbehrlich galten. So auch Massner beim Kaiser zu Wien. Keiner verfügte über soviele geschäftlichen Verbindungen, so zahlreiche Beziehungen, die ihn in alle Winkel Europas führten, wie er, und nicht weniger interessant machten ihn seine kommerziellen Machtpositionen. Die Kreditverpflichtungen banden hüben und drüben zahlreiche einflussreiche Männer an ihn und verschafften ihm nach wie vor den Zugang zu politischen Geheimnisträgern. Das alles präde-

stinierte ihn für die Tätigkeit eines Kuriers, eines Spions. Massner in seiner grenzenlosen Ichsucht und unbekümmerten Geldgier hielt es denn auch nicht unter seiner Würde, den ausländischen Mächten in der erbärmlichen Rolle eines Kundschäters zu dienen. Aus Ehrgeiz, Habsucht und Machtgier, aus dem Bestreben, unbedingt eine Rolle zu spielen und zu dominieren, verkaufte er sein Wissen und Können dem Ausland. Nicht wenige Bündner in führenden Positionen wirkten damals in ähnlicher Weise und verschmähten keinen fremden Sold für Zuträgereien und Dienste, die sie dem Ausland leisteten, – der strenge Pensionenbrief der Gerichtsgemeinden war längst zu einem billigen Papier geworden. Aber kein anderer übte sein Handlangertum derart offen und ungehemmt wie Massner. Zunächst arbeitete er für die französischen Interessen. Er tat es während Jahren und mit grossem Erfolg. Seine zahlreichen Geschäftsreisen erlaubten ihm tiefe Einblicke hinter die Fronten, und was er selbst an Nachrichten zu vermitteln und zu liefern nicht imstande war, besorgten für ihn seine Agenten. Denn er beschäftigte dauernd seine Zuträger und Unterspione. Einzelne von ihnen waren waghalsige Spieler und Gauner, die fürs Geld sich verkauften, bei denen jedoch nie sicher war, ob sie ihre eigenen Auftraggeber nicht ebenfalls schnöde verrieten. Auch Massner konnte nicht wissen, in welchem Umfang seinen Zuträgern zu vertrauen war und ob sie nicht ihm gegenüber Verrat übten. Sein Leben blieb deshalb dauernd durch das Zwielicht des Argwohns und des Zweifels beschattet. Auf allen seinen Geschäftsreisen ins Ausland, die fast immer auch Spionagereisen waren, sass die Angst in seinem Nacken. Wehe, wenn er von den Kaiserlichen ertappt, gefasst, entlarvt würde. Wie mancher Spion endete damals am Galgen, Verräter wurden rasch aufgeknüpft. Solange er hoffen konnte, durch seine Agententätigkeit Macht und Ansehen bei den Franzosen zu geniessen, überwand er seine Furcht und Ängste und lieferte seinen Auftraggebern alle militärisch wichtigen Nachrichten, die er zu beschaffen vermochte. Teilweise stammten sie aus dem innersten Befehlsbereich der Kaiserlichen, zu dem seine Agenten Zutritt besassen. Doch so wertvoll diese Kurier- und Spionage-

dienste dem französischen Hof waren, sie verschafften Massner von Seiten des Königs nicht das gewünschte Ansehen. Seine ehrgeizigen Pläne, durch die Rekrutierung eines Söldnerbataillons in französischen Diensten den Rang eines Befehlshabers zu erklimmen, scheiterten am Argwohn, der ihm gegenüber bestand. Er galt als käuflich nach jeder Richtung hin, und Kreaturen seiner Gesinnung, so wertvoll sie sein mochten, wurden nicht offen mit Würde und Rang entlohnt.

4.

Als Massner zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges erkennen musste, dass seine Spionagetätigkeit zu Gunsten der Franzosen ihm nichts Dauerhaftes eintrug, ihn aber bei den Österreichern der Gefahr der Entlarvung und Liquidierung aussetzte, nahm er Zuflucht zu einem Spiel, das an Verwegenheit kaum zu überbieten war. Er insuggerierte dem französischen Gesandten, dass seine Nachrichtentätigkeit noch viel erfolgreicher ausfallen werde, wenn er pro forma in kaiserliche Dienste trete und künftig als Doppelagent wirke. So überraschend und entwaffnend war dieser Vorschlag, dass der französische Vertreter ihm beipflichtete. Die Angst vor Verfolgungen und seine Vermessenheit trieben Massner jedoch noch zu einem viel spektakuläreren Schritt: er eröffnete sich dem Kaiser zu Wien nicht nur über seine bisherige Agententätigkeit, sondern er erklärte, dass er zum Schein auch weiter in französischen Diensten stehen werde, um damit künftig umso wirksamer die kaiserlichen Interessen zu fördern. Mochten seine Kühnheit oder Frechheit entwaffnend wirken, so erfuhr Massner mit seinen Eröffnungen und Vorschlägen keine Zurückweisung von Seiten Wiens, sondern im Gegenteil Absolution für seine bisherigen Verrätereien und den Segen für seine zukünftigen Leistungen. Diese vollzogen sich fortan unter dem Deckmantel eines Kontrabande-Kommissärs, und als so vollendet wirkte die Vorstellungskunst Massners, dass beide Lager, der französische und der österreichische Hof, sich im Glauben wietgten, Massner sei ihr Mann. Soweit Massners Verhaltensweise von einem Rest von Ehrlichkeit diktiert war, galt diese nach dem



Der Gang im 1. Stock nach durchgeföhrter Renovation.
(Foto: P. Wolf)

Scheitern seiner französischen Hoffnungen indessen ganz und gar dem Wiener Hof. Ihm war er bereit zu dienen, seine Verbindungen mit den Franzosen galten ihm als Deckmantel. Seine Dienste für die österreichischen Interessen schienen ihm am ehesten geeignet, ihm auch innenpolitisch zu einer entscheidenden Machtposition zu verhelfen. Denn als Sachwalter der Österreicher konnte er sich zum politischen Gegengewicht der Franzosenpartei etablieren, die von den Salis beherrscht war. Als Verfechter der kaiserlichen Interessen schwang Massner sich so zum Antipoden der Salis auf.

5.

Was immer an politischen Überlegungen Massner ins österreichische Lager geführt haben mag, entsprang sein Handeln natürlich keinem Sendungsbewusstsein. Jürg Jenatsch einst war von ihm in seinen Sternstunden getragen und gilt

deshalb trotz allen Ruchlosigkeiten, die ihm nachgewiesen sind, als patriotische Gestalt. Thomas Massner aber dachte nie patriotisch. Er war reiner Machtmensch, sein Strebertum galt dem Eigennutz und dem persönlichen Erfolg. Tiefe Schatten lagen deshalb unausgesetzt auf ihm, und der Nachwelt ist nur sein späteres Schicksal Anlass zur Besinnung, seine Taten sind es nicht. Er wirkt unsympathisch in allen seinen Handlungen, und nicht einmal sein gutes Familienleben, die Verbundenheit mit einer edlen Frau und die Anhänglichkeit an seinen heranwachsenden Sohn, können uns für ihn einnehmen.

Zwar versuchte Massner, seine Spionagetätigkeit patriotisch zu verbrämen. In einem Fall schien denn auch bei seinen Zeitgenossen einiges dafür zu sprechen, dass er neben seinen verräterischen Untaten auch noch daran dachte, dem Land zu dienen. Doch findet sich in der spektakulären Affäre des französischen Verbindungs-offiziers Barbessières, die zu Lasten Massners ruchbar wurde, nicht der mindeste Anhaltspunkt dafür, Massner auch nur mit dem Schimmer eines Glorienscheines zu bedenken. Es ging um folgendes:

Zwischen den Truppen in Bayern und der französischen Armee in Oberitalien klaffte eine Lücke, die ihr Zusammenwirken verunmöglichte. Eine einigermassen sichere Kurierverbindung zwischen ihnen liess sich nur über bündnerisches Gebiet bewerkstelligen. Der französische Botschafter Gaville, der sich noch in Unkenntnis darüber befand, dass Massner inzwischen zum österreichischen Hauptspion avanciert war, machte sich an ihn heran und erbat sich seine Hilfe. Zum Schein erklärte sich Massner bereit, dem Verbindungsoffizier Barbessières, der mit allen wichtigen französischen Kurierakten von Italien nach Bayern gelangen sollte, sicheres Geleit zu verschaffen. Indessen verriet er den Kaiserlichen den Plan und ermöglichte den österreichischen Truppen die Verhaftung des Offiziers. Dessen Depeschen gelangten damit in die Hände der Österreicher. Es handelte sich zum Teil um Durchmarschpläne, die sich auf bündnerisches Gebiet bezogen. Es ist durchaus möglich, dass die Franzosen durch den Verlust der Depeschen bewogen wurden, sich des Gedankens an

eine militärische Aktion, in die der Dreibündestaat verwickelt worden wäre, zu entschlagen. Doch Massner konnte sich deswegen nicht die Rolle eines Retters der bündnerischen Neutralität andichten. Er hatte vielmehr auch im vorliegenden Fall seine Funktion eines Doppelspions dazu benutzt, dem Kaiser, in dessen nunmehriger Gunst er stand, den Beweis seiner Tüchtigkeit und Unentbehrlichkeit zu erbringen.

Das war im Jahre 1703. In diesem und dem folgenden bis zu seiner Entlassung als Kontrabande-Kommissär gefiel sich Massner in der Rolle des Meisterspions, der bald hier, bald dort sein Wissen an den Mann brachte, hauptsächlich aber die österreichischen Interessen förderte. Auch der schmähliche Hinauswurf Massners aus Amt und Würden durch den Kaiser entfremdete ihn dem österreichischen Lager nur zum Schein. In Wirklichkeit brach er die Verbindungen zu Wien nie ab. Sogar in den heftigen innerbündnerischen Auseinandersetzungen um die Erneuerung der Allianz mit Venedig, deren eifriger Befürworter Massner war, kreuzten sich seine Bemühungen nur oberflächlich mit jenen Österreichs. Der Seemacht Venedig ging es darum, ihre alten Beziehungen zu Zürich und zu Bünden wieder zu festigen, um sich auf diese Weise eine für ihre Existenz notwendige militärische Sicherung zu verschaffen. Frankreich bekämpfte diese Bemühungen um seiner mailändischen Positionen willen nachdrücklich, während Österreich zwar ebenfalls dem Selbstbehauptungsstreben Venedigs abgeneigt war, ohne sich deswegen jedoch allzu heftig in eine Auseinandersetzung mit Frankreich zu wagen. Massner witterte aus einer engen Bindung des Landes mit Venedig für den Kanton und vor allem für sein Geschäft eminente Vorteile und agitierte mit ganzem Einsatz für die Allianz. Dank zahlreichen Spenden liessen sich die Gerichtsgemeinden denn auch dafür gewinnen, und in aller Feierlichkeit, mit grossartigen Festivitäten, Banketten, Böllerschüssen, konnte der Allianzvertrag in Chur besiegelt werden. Massner befand sich in der Ehrendelegation, die am 16. Dezember 1706 den venezianischen Gesandten ins Churer Rathaus geleitete, und bei allen Festlichkeiten sonnte er sich im Bewusstsein seiner politischen Macht und Unentbehrlichkeit.

In Wirklichkeit stand er jedoch fest in österreichischer Botmässigkeit. Denn kurz zuvor hatte er sich durch eine grobe Täuschung und einen seiner berüchtigten Handstreichs in Novate am Gardasee des Gepäcks und der wertvollen Kuriermappe eines französischen Verbindungsoffiziers bemächtigt und die Kurierpost dem österreichischen Kommando zugespielt. Darin lag eine eindeutige Völkerrechtswidrigkeit, und in Bünden erhob sich gegen ihn darob eine heftige Agitation. Doch vermochte er sich einer gerichtlichen Verfolgung zu entziehen. Das trug ihm den Hass der erneut geprellten französischen Partei ein, die in ihm mehr und mehr den gefährlichsten Widersacher ihrer Interessen erblickte. Als Massner anschliessend im Herbst 1707 mit dem österreichischen Kaiser eine Flurbereinigung traf und sich mit ihm aussöhnte, konnte ihn nichts mehr daran hindern, fortan sein ganzes Handeln und Wirken auf die Interessen des Kaiserhauses auszurichten.

6.

So sehr waren damals die politischen Verhältnisse des schwachen Dreibündestaates verworren und zerklüftet und das staatliche Geschehen weitgehend von den Privatinteressen der führenden Familien diktiert, dass nach aussen hin die Machenschaften des Glücksitters seinen politischen Einfluss zunächst nicht minderten. Mit seiner Hausmacht im Rücken fühlte sich Massner stark und unüberwindlich, mochten seine Feinde, die Salis und die Oberländer, ihm hinter rücks auch das Schlimmste androhen. Er stieg und stieg. Seit 1704 hatte er zusammen mit seinem Schwager Otto Schwarz die wichtige Churer Zollpacht inne. Um weniges darnach ergatterte er sich das Amt eines Podestaten im Veltlin, und das Jahr 1711 brachte die Krönung seines politischen Strebertums, indem er als Landvogt der Herrschaft Maienfeld Stock und Siegel führte. Seine Einsetzung in dieses Amt benützte er zu einem prächtigen Aufzug. Eine Eskorte von 90 Pferden begleitete ihn von Chur nach Maienfeld. Es ging laut zu und her bei diesem Ritt, allenthalben dröhnte das Getrappel der Pferde und das weinselige Gegröle in den Gassen der durchzogenen Ortschaften. In Maienfeld selbst



Detailaufnahme aus der untern Stube des Massnerhauses.
(Foto: P. Wolf)

beendete ein festliches Bankett die Einsetzung Massners, und noch lange erzählte man sich von den hochtrabenden und ausfälligen Tischreden der Teilnehmer, die sich nicht genug tun konnten, ihren Herrn und Meister in alle Himmel zu rühmen und seine Machtstellung herauszustreichen.

7.

Der Himmel hatte sich indessen für Massner inzwischen schon längst unheilvoll verdüstert, der brutale Fall des hoch empor Gestiegenen ins Verderben stand unmittelbar bevor. Nicht seine innerbündnerischen Feinde stellten ihm das Bein, sondern die ihm feindliche fremde Macht Frankreich. So lange hatte Massner gegen die französische Hegemonie unter Einsatz der schlimmsten Mittel agitiert, dass der französische Hof die Bodigung ihres Widersachers als Nahziel ihrer bündnerischen Politik ins Auge fasste. Dabei vermischtet sich auch hier private Interessen mit politischen. Sie bestimmten die Methode der französischen Planung. Nachdem es Massner in den zurückgebliebenen Jahren wiederholt gelungen war, mit Heimtücke, durch vorgesetzten

oder wirklich begangenen Raub, mit den niedrigsten Mitteln des Verrates, seine Gegner zu überlisten, schickten diese sich an, ihm dies alles gründlich heimzuzahlen. Sein einziger Sohn Thomas, damals siebzehnjährig, weilte seit Frühling 1710 zu Studienzwecken in Grange Canal bei Genf. Nach gründlicher Vorbereitung erfolgte auf diesen am 4. Mai 1710 ein Überfall. Der Junge wurde von den französischen Häschern überwältigt, verhaftet und sofort in das französische Fort de l'Ecluse verschleppt, wo man ihn gefangen hielt. Gewiss wussten alle Beteiligten, die Drahtzieher und die unmittelbaren Ausführer des Überfalles, um dessen Strafwürdigkeit. Aber da die Politik in ihren Mitteln nicht wählerisch sein durfte, fielen auf Seiten des französischen Hofes irgend welche Bedenken weg. Massner musste dort getroffen werden, wo er am meisten verletzlich war, nämlich im Bereich seiner Familienbande. Es durfte erwartet werden, dass ein durch den Verlust seines Sohnes so sehr gedemütielter Mann alle Forderungen Frankreichs erfüllen werde, um sich seines Lieblings wieder zu versichern. Der heimtückische französische Botschafter de Luc, der als Inspirator des Unternehmens galt, hoffte, dass Massner an ihn gelangen und bei ihm durch grosse Bestechungsgelder die Freiheit des jungen Massner erkaufen werde. Der Hof zu Versailles billigte zwar diese schäbige Erpressertaktik, dachte jedoch weiter und ging darauf aus, Massner zur Kniefälligkeit zu zwingen, ihn Oesterreich gänzlich auszuspannen und ihn als Haupt der kaiserlichen Interessen zu erledigen.

So sollte Massner durch den brutalen und niederträchtigen Akt der Geiselnahme zu einer raschen Unterwerfung gezwungen werden. Doch alle täuschten sich in seinem Verhalten. Wiewohl dieser Spieler in allen zurückliegenden Jahren seine Gegner dupiert und sie immer wieder durch List, Verstellung und Verschlagenheit hinters Licht geführt hatte, zeigte Massner auf den perfiden Entführungscoup eine ganz andere Reaktion, als sie vom hinterhältigen Zirkel seiner Feinde kalkuliert worden war. So sehr er über den Gewaltakt empört war und in stiller Verzweiflung um das Schicksal seines unschuldigen Sohnes bangte, dachte er zu keiner Stunde an

eine Kniefälligkeit oder gar daran, den Erpressungstaktiken seiner Gegner nachzugeben. Vielmehr war er entschlossen, den ihm aufgezwungenen Kampf mit den nämlichen Mitteln zu führen, deren sich die andern bedient hatten: Gewalt, Drohung gegen Drohung. Das entsprach seinem Wesen und Charakter.

Massner bedachte indessen zu wenig, dass sich seine Feinde weitgehend hinter dem Mantel der diplomatischen Unangreifbarkeit verbergen konnten, der ihm nicht zustand. Er selbst verfügte nur über seine politische Stellung von schwankender Grösse. Das, was ihm dank seiner politischen Macht an rechtlichen Mitteln zur Verfügung stand, setzte er ein, um seinen Gegenzügen den Schein wenn nicht der Legalität, so doch eines notstandmässigen Handelns zu verleihen. Wie jedoch seine Gegner sich in ihm täuschten, so erlag auch Massner in der Planung seiner Gegenzüge, die ihm den geliebten Sohn wieder verschaffen sollten, einer Täuschung. Sie sollten ihn ins Verderben führen.

8.

Der erste Versuch Massners, den Teufelskreis seiner heimlichen und offenen Gegnerschaft zu durchstossen und den französischen Hof an den Verhandlungstisch zu zwingen, bestand darin, dass er den französischen Botschaftssekretär Merveilleuz in einem raschen Zugriff in seine Gewalt brachte. Das geschah mit einem spektakulären Überfall. Massner drang mit seiner Schar von Helfern ins Haus Merveilleuzs ein, zerrte den Widersacher aus dem Bett, traktierte ihn mit Schlägen und schleifte ihn, der nur mit Nachthemd und Pantoffeln bekleidet war, in sein Haus, wo er ihn einsperrte. Er hatte damit einen der übelsten Figuren aus dem Kreis seiner Feinde dingfest gemacht. Denn bei Merveilleuz handelte es sich um den eigentlichen Drahtzieher der Geiselnahme gegenüber Massners Sohn. Doch als Massner anschliessend die Freilassung seines Sohnes gegen die Auslieferung seines Feindes erreichen wollte, stellte sich der französische Hof völlig taub. Der König, der in seiner eigenen Verworfenheit einer Gefangennahme des jungen Massner ohne Bedenken zugestimmt und sich damit zur Beförderung einer verwerflichen und

kriminellen Tat bereit gefunden hatte, schützte, als es um seinen Botschaftssekretär ging, verletzte Herrscherwürde vor, die ihm einen Ausgleich mit Massner verunmögliche. Er verlangte kategorisch die bedingungslose Freilassung seines inhaftierten Dieners, ohne über Massners Sohn auch nur ein Wort zu verlieren.

Damit standen nicht nur Massner, sondern vor allem die Stadtbehörden vor einer peinlichen Lage. Dem Land drohten von seiten des machtvollen französischen Staates diplomatische Sanktionen. Wäre die Stellung Massners stärker gewesen und hätten die politischen Behörden über mehr Rückgrat verfügt, würde auch jetzt noch ein Ausgleich zu erzielen gewesen sein. Doch, da es bei Massner nur um ein Einzelschicksal ging, wurde die in der Anhängerschaft Massners herrschende Empörung gelähmt durch die Druckmittel, über welche der französische Hof verfügte. Dem erzürnten König leistete die Schar der innern Feinde Massners zudem eifrig Vorspanndienste. Durch diplomatisches Geschick, durch Bestechungsgelder, Drohungen und Versprechen gelang es dem schlauen Botschafter du Luc rasch, Massner weitgehend zu isolieren. Der Vertreter der französischen Krone hatte die Arroganz, in seinen Botschaften an die Behörden Massner in übelster Weise zu diskreditieren. Er nannte ihn einen Tyrannen, Dieb und Räuber und verlangte seine Bestrafung. Statt derartige Invektiven gegen einen in Amt und Würden stehenden Politiker zurück zu weisen, nahmen die Behörden Zuflucht zu einer möglichst neutralen Haltung. Massner, von seiner heimatlichen Front verlassen, musste deshalb kapitulieren. Er gab seinen Gefangenen frei, ohne sich damit gleichzeitig den Zugang zu seinem Sohn zu verschaffen. Es bedeutete deshalb seine Geste für den französischen Hof nichts. Ihm kam es nur auf die Demütigung des Widersachers an, womit er die Hoffnung verband, Massner werde klein beigegeben und die Freiheit seines Sohnes durch Kniefälligkeit zu erwirken trachten.

9.

Indessen gab sich der König damit einer weiten Täuschung hin. Als Massner zur Erkenntnis gelangte, dass weder seine Geste der Freilassung



Eine Fensternische nach erfolgter Renovation.

(Foto. P. Wolf)

des Botschaftssekretärs noch die diplomatische Leisetretei der Landesbehörden ihm den geliebten Sohn verschaffen werden, war er entschlossen, im unerbittlichen Machtkampf zu einer zweiten Runde anzutreten. Der Zufall führte ihm, kurz nachdem ihm seine Geiselnahme gegenüber dem Widersacher de Luc missglückt war, eine viel wichtigere Persönlichkeit zu, als es Merveilleuz und der Bankier La Chappelle gewesen war, nämlich den Prinzen von Vendome. Mit diesem Prinzen hatte es nicht viel auf sich, er war ein dekadenter Adelsspross, der sein Dasein mit keinen solideren Beschäftigungen ausfüllte, als dem für seine Kreise üblichen Schmarotzerleben. Doch war er immerhin ein echter Vetter des Königs und besass als solcher den Rang einer Staatsperson. Dieser Prinz, völlig ahnungslos, was ihm blühen könnte, unternahm, umgeben von einem prächtigen Gefolge, eine Reise durch die rätischen Lande, und Massner, der überall, namentlich aber an der Grenze, seine

Zuträger besass, erfuhr rechtzeitig von der Durchreise des erlauchten Hauptes. Kurz entschlossen bot er einen Trupp von Spiessgesellen auf, die sich ihm, kaschiert als Jagdgesellschaft, für einen verwegenen Gewaltsstreich willig zur Verfügung stellten. Auf der Landstrasse südlich der Felsberger Rheinbrücke wartete Massner auf die prinzlichen Kaleschen und hielt diese, als sie mit ihren fröhlichen Insassen rottelnd heranfuhren, an.

Das Vorgehen Massners war insoweit bedacht, als der Ort des Überfalles sich auf Gebiet der Herrschaft Rhäzüns befand. Diese Herrschaft bildete kaiserliches Territorium und zählte zum Bereich des österreichischen Erzhauses. Doch nahm Rhäzüns eine Doppelstellung ein, indem gleichzeitig auch seine Zugehörigkeit zum Oberen Bund ausgewiesen war. Indem Massner die Herrschaft Rhäzüns zum Schauplatz seiner spektakulären Aktion machte, hoffte er, die Empfindlichkeit der bündnerischen Gerichtsgemeinden bezüglich der Unverletzlichkeit ihres Territoriums schonen zu können. Für den Überfallenen selbst, Vendome, bedeutete das freilich keine Erleichterung seiner Lage. Nichts ahnend, entstieg er seiner herrschaftlichen Kalesche, angetan in einen prächtigen roten Mantel. Seine Erhabenheit und weltmännische Überlegenheit, die er gegenüber Massner sofort zur Geltung brachte, nützten ihm freilich nichts. Er musste zur Kenntnis nehmen, dass er sich als Gefangener zu betrachten habe. Schon am folgenden Tag verbrachte Massner seine Geisel mit dem gesamten Anhang mittels dreier eigens erstellten Flosse auf dem Rhein nach Feldkirch, wo die kaiserlichen Kräfte sich auf Geheiss Massners des Prinzen gefänglich versicherten. Kurz danach folgte dessen Gefangenentreise über Hohenems nach Bregenz und von dort nach München.

10.

Der Streich wurde natürlich sofort ruchbar und entfachte ungeheures Aufsehen. Für den französischen König, dem an seinem Vetter nichts, jedoch am endlichen Ruin seines Widersachers Massner alles lag, bildete er eine Trumpfkarte. Denn jetzt konnte er im Schein eines moralischen Rechtes und einer gravierenden Völker-

rechtsverletzung das ganze Gewicht seiner Diplomatie in die Waageschale werfen, um Massner zur Strecke zu bringen. Die Häupter des Drei Bünde Staates befanden sich denn auch sofort in einer fast ausweglosen Lage. Auf ihrem Gebiet war ein erlauchtes Mitglied der Königsfamilie in frevelhafter Weise seiner Freiheit beraubt worden. Dass ausgerechnet Rhäzüns im Mittelpunkt des Geschehens stand, verschärfe für die Gerichtsgemeinden entgegen der Berechnung Massners die politische Tragweite des Falles. Denn schon wiederholt war dieses herrschaftliche Rhäzüns mit seiner Doppelstellung von ihnen als ein Dorn im Fleisch ihrer staatlichen Allmacht empfunden worden. Dass sie durch diese Herrschaft nun erneut in politische Wirrnisse gestürzt werden sollten, brachte sie in Harnisch. Tatsächlich hatten die Gerichtsgemeinden von seiten eines erbosten Frankreich vieles zu befürchten: Handelspressionen, Pensionsgeld einbussen, Zurücksetzung in den Soldgeldzahlungen, in der Vergebung der Offiziersstellungen usw. Dem französischen Gesandten de Luc fiel es deshalb leicht, in seinen geharnischten Eingaben die Häupter und Gerichtsgemeinden auf die politische Tragweite des ruchlosen Überfalles und die Konsequenzen einer Duldung der begangenen Völkerrechtsverletzung hinzuweisen. Mit Aussicht auf Erfolg konnte damit der französische Gesandte die empfindliche Bestrafung des Übeltäters Massner fordern. Dass er dies unter gleichzeitiger Austeilung von Bestechungsgeldern tat, verringerte die Wirkung seiner Eingaben nicht. Diese zirkulierten in allen Gemeinden und brandmarkten Massner als Übeltäter schlimmster Sorte. Zusätzliches Gewicht verschaffte de Luc seinen Protestnoten dadurch, dass er aus der anrüchigen Vergangenheit Massners nun alles ausgrub, was belastend für ihn sein konnte, und es dauerte nicht lange, bis der Churer Gewalthaber nicht nur als Strassenräuber, sondern auch als Falschmünzer, Giftmörder, Gotteslästerer und was immer vor dem geistigen Auge des Volkes stand. Vieles an diesen Anwürfen mochte weit übertrieben sein, manches unbewiesen, einiges masslos verzerrt. Aber Massner war jetzt isoliert, sein Ansehen schwer angeschlagen. Was er zu seiner Verteidigung oder Rechtfertigung in

seinen Gegenschriften vorbrachte, fand eine höchst geteilte Aufnahme. Die Volksgunst stand deutlich gegen ihn. Während Jahren hatte Massner mit seinen gewalthaberischen Aktionen, mit seinem Übermut und seinem Machtdunkel die Geduld der Behörden strapaziert und den Langmut des Volkes zur Mehrung seiner irdischen Güter missbraucht. Was er jetzt aufwendete, um sich die Gewogenheit seiner einstigen Anhängerschaft zu erkaufen, verpuffte daher weitgehend wirkungslos. Die Front der ihm günstig Gesinteten bröckelte ab, schmolz zusammen. Zuletzt blieb ihm nur noch ein kleiner Trupp von Freunden übrig. Er warnte ihn eindringlich, doch ohne Erfolg. Massner, nun in den Sorgen um seinen Sohn, um sein eigenes Heil und die ihm drohende Bestrafung gänzlich sensibilisiert, versuchte, den Kampf noch immer auf dem Boden einer rechtlichen Auseinandersetzung zu führen, auch nachdem sie längst zu einer rein politischen Fehde geworden war. Er entkräftete zwar einen guten Teil der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. Seine Verteidigungsschriften waren sorgfältig aufgebaut und liessen, soweit sie wirklich ungerechtfertigte Anklagepunkte zum Gegenstand hatten, an Schlüssigkeit nichts zu wünschen übrig. Doch das alles prallte an einer Wand der Voreingenommenheit ab. Zuvieles an Übermut hatte er geleistet, zu weit sich in das nur den Mächtigsten vorbehaltene Kräftespiel der politischen Fehde vorgewagt, als dass dürre Verteidigungsschriften ihm noch hätten helfen können. Wäre seine Rettung möglich gewesen, wenn er sich reumüttig gestellt, den Gerichtsgemeinden einsichtig, versöhnlich gezeigt hätte? Doch gerade das war ihm nicht gegeben. Wo vorgetäuschte Demut, unterwürfige Verschlagenheit am Platz gewesen, trumpfte Massner mit anklägerischer Angrifflichkeit und mit dem Vorwurf verletzter Rechtlichkeit auf. Sie brachten ihn vollends zu Fall.

11.

Als im Spätherbst 1710 die Hälfte der Gerichtsgemeinden gegen ihn die Einsetzung eines ausserordentlichen Strafgerichtes beschlossen hatte, die meisten von ihnen in skandalösen Abstimmungsvorgängen, nach Umtrunken, Bestechungen und Nötigungen, war es um ihn gesche-

hen. Was folgte, bildete das Zerrbild eines politischen Prozesses, der alle Scheusslichkeiten eines solchen aufwies: einseitige Auslese der Richter, fünfundzwanzig an der Zahl, von denen die meisten befangen und Massner feindlich gesinnt waren, gekaufte Zeugendepositionen, verfälschte Aussagen, Unterdrückung all dessen, was zu Gunsten Massners sprach. Geflissentlich würdigte das Gericht nur die belastenden Vorbringen, die Verteidigungsargumente Massners wurden gänzlich ausser Acht gelassen. Da er schon durch die Abstimmung über die Bestellung eines ausserordentlichen Strafgerichtes gebodigt war, das ausserhalb des Turnus nicht in Davos, sondern in Ilanz tagte, kam dessen Urteil nicht viel mehr als die Bedeutung eines vernichtenden politischen Aktes zu. Das Urteil gegen ihn war praktisch gefällt, noch ehe das Verfahren selbst seinen Anfang genommen. Am 4. Juli 1711 war das Gericht zusammengetreten, hatte acht Tage für die Behandlung der Ausstandsfragen benötigt und fällte seinen Entscheid am 5. August. Massner stand nicht vor Schranken, er hatte sich ihnen durch Flucht entzogen. Natürlich lautete das Urteil auf seinen Tod durch vierteilen. Da das Gericht darauf angewiesen war, die Kosten des Verfahrens selbst zu beschaffen (die Gerichtsgemeinden durften hiefür nicht belastet werden), musste auch das gesamte massnerische Vermögen beschlagnahmt werden. Sein prächtiges Haus an der Reichsgasse sollte der Schleifung anheimfallen und an seiner Stelle eine Schandsäule auf ewige Zeiten an die Untaten Massners erinnern. Auf den Verurteilten wurde eine Kopfprämie von 1000 Dukaten gesetzt. Die eigene Einsicht in die Verwerflichkeit des Urteils bestimmte das Parteigericht überdies dazu, jede Kritik am Urteil und jeden Verkehr mit dem Verurteilten unter Strafe zu stellen.

Im nahen Balzers, wohin Massner rechtzeitig unter den Schutz des kaiserlichen Armes geflohen war, musste der Gedemüttigte dies alles, die Vernichtung seiner Existenz in einem himmelschreienden Verfahren voller Bosheit, Parteilichkeit und Willkür hinnehmen. Hinter ihm stand keine helfende Kraft mehr. Rechtlichkeit und Anstand hatten ihm gegenüber ausgespielt, waren von den Leidenschaften der Parteipolitik be-

seitigt worden. Massner als Exponent der Kaiserlichen war erledigt, und seine politischen Widersacher, Herkules von Salis an der Spitze, schwelgten im Übermut. Die Vernichtung Massners lohnte sich denn auch für alle seine Gegner. Die einbringlichen politischen Ämter Massners wurden neu verteilt und den Speichelleckern der französischen Partei zugeschoben. Herkules von Salis empfing aus der französischen Schatulle kostbare Edelsteine und darüber hinaus 12'000 Livres zur Verteilung an die Rädelshörer des Gerichtes.

Im Volk erkannte man recht bald die Abgründe, in die das Land mit der hohnvollen Vernichtungsaktion geraten war. Österreich ergriff Sanktionen, wenn auch mit halber Kraft, so dass die verfügte Kornsperre nicht voll wirksam wurde. Aber wer immer sich aus dem Gewirr von Anklagen und Gegenanklagen ein rechtliches Empfinden bewahrt hatte, musste das ganze Vorgehen als Skandal empfinden. Und wenn dank bittvoller Kniefalligkeit der Verwandtschaft Massners wenigstens nachträglich auf die

Hausschleifung verzichtet wurde, so blieb das Urteil des Parteigerichtes als überzeitliches Schandmal bündnerischer Korruption dem Bewusstsein des Volkes erhalten.

Massner selbst nützte dies nichts. Er erlebte keinen Umschwung zu seinen Gunsten. Solange Atem in ihm war, spürte er die Schwingen des Racheengels, der ihn dauernd umkreiste. De Luc verfolgte ihn, wohin auch er hilfesuchend oder nach Ruhe sehndend sich wandte. Die letzten seiner einstigen Helfer hatten sich verzogen, nur noch seine Frau und Tochter standen ihm bei. Sein Leben blieb verwirkt, und seinen geliebten Sohn sah er nie mehr. An Körper und Seele gebrochen, seines Vermögens beraubt, verdammt und geschmäht, überlebte er seinen Fall nur kurze Zeit. Am 3. September 1712 hauchte er sein Leben aus. Er hatte dieses mit strotzender Kraft bestanden und mit Übermut verunstaltet. Die Schatten der unversöhnlichen Rache und des Hasses seiner Gegner, die vor nichts zurückschreckten, bedeckten sein Grab. Nie mehr, auch künftig nicht, wichen sie von seiner Gestalt.